



**Vorarlberg**  
unser Land



**Landesrat Christian Gantner** (Sicherheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)



**Pressefoyer**

**Dienstag, 8. März 2022**

**Landeshauptmann Markus Wallner**

**Bernd Klisch** (Leiter der Caritas-Flüchtlingshilfe)

Titelbilder: ©Bahnhof: AP/Bernat Armangue, Flucht: Caritas, FW-Hilfe: Dietmar Mathis

**Große Hilfsbereitschaft für Kriegsoffer und Flüchtlinge**

# Große Hilfsbereitschaft für Kriegsoffer und Flüchtlinge

Die Hilfsbereitschaft in Vorarlberg für die infolge des Kriegsausbruchs Not leidenden Menschen in und aus der Ukraine ist enorm, betonen Landeshauptmann Markus Wallner, Sicherheitslandesrat Christian Gantner und der Flüchtlingskoordinator der Caritas Bernd Klisch im Pressefoyer. Sowohl die Bereitstellung von Unterkünften für die zu erwartenden Flüchtlinge als auch die unter Federführung des Landes koordinierten Hilfsangebote, Spendensammlungen sind voll angelaufen und haben in der Bevölkerung eine Welle der Solidarität ausgelöst. Aktuell befinden sich 138 Personen aus 33 Familien in Unterkünften der Caritas bzw. stehen kurz vor der Aufnahme in eine Unterkunft – überwiegend Frauen und Kinder. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine konkreten Informationen über die Anzahl der in privaten Quartieren untergebrachten Personen vor. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen unmittelbar über die Caritas fünf weitere Unterkünfte für 15 Personen zur Verfügung, ebenfalls die Notunterkunft Gaisbühel für maximal 77 Personen. Die sofortige Inbetriebnahme eines Erstankunftsentrums in Hohenems ist kurzfristig möglich. Die Inbetriebnahme eines Aufnahmezentrums ist demnächst in Nenzing geplant. Weitere Zentren, die in erster Linie zur Aufteilung der Geflüchteten auf andere Quartier dienen, sind ebenfalls in Vorbereitung. Wallner, Gantner und Klisch sagen allen, die einen Beitrag leisten wollen, ein herzliches Dankeschön: „Es sind Unternehmen und Vereine, Gemeinden und Einzelpersonen, die helfen wollen. Durch zielgerichtete Koordination wollen wir sicherstellen, dass jede Hilfe an der richtigen Stelle ankommt.“ Auch die rechtlichen Voraussetzungen für die möglichst unkomplizierte und bürokratiearme Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine werden abgeklärt.

Die Unterbringung einer großen Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine wird eine besondere Herausforderung sein. Nach neuesten Schätzungen des Bundes (BMI) wird mit der Ankunft von ca. 50.000 geflüchteten Personen aus der Ukraine in Österreich gerechnet. Nach dem bundesweiten Verteilungsschlüssel würde dies die Aufnahme von geschätzt 2.500 Personen in Vorarlberg bedeuten – Verwandte und Freunde von bereits hier lebenden Landsleuten, aber auch Menschen ohne Vorarlberg-Bezug. Aktuell reisen ca. 80 Prozent der aus der Ukraine geflüchteten Personen, welche in Österreich ankommen, in andere Länder weiter, vor allem in die Schweiz und nach Deutschland.

Laut Bernd Klisch befinden sich derzeit 33 Familien (insgesamt 138 Personen) in Unterkünften der Caritas bzw. stehen kurz vor der Aufnahme. Im Detail:

	<u>Familien</u>	<u>Personen</u>
Bereits aufgenommen/untergebracht	10	38
Reservierte Plätze in Unterkünften	9	34
Anfragen ohne Unterkunftszuweisung	14	66
<b>SUMME</b>	<b>33</b>	<b>138</b>

## Vorhandene Unterkünfte und Quartiere

Über die Caritas stehen derzeit fünf weitere Unterkünfte für 15 Personen zur Verfügung, ebenfalls die Notunterkunft Gaisbühel für maximal 77 Personen.

Darüber hinaus wird in den Gemeinden abgeklärt, ob nicht genutzte Pflegeheimplätze für die Unterbringung von Geflüchteten verwendet werden können.

Die sofortige Inbetriebnahme eines Ankunftsentrums in Hohenems (200 Personen, Betreuung durch das Österreichische Rote Kreuz) ist möglich. Die Inbetriebnahme eines weiteren Aufnahmezentrums in Nenzing ist demnächst geplant. Weitere Erstankunftsquartiere sind ebenfalls in Vorbereitung.

Das Erstankunftszentrum bzw. Aufnahmezentrum sind zur ersten, kurzfristigen Aufnahme von Personen aus der Ukraine gedacht, in weiterer Folge ist eine rasche weitere Verteilung in kleineren Unterkünften beabsichtigt. Da derzeit vor allem Familien (insbesondere Frauen und Kinder) ankommen, bietet die Unterkunft in großen Quartieren keine ideale Lösung und sollte daher nur als kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit dienen.

## Private Unterkunftsangebote

Wer private Unterkünfte für aus der Ukraine geflüchtete Menschen verfügbar hat, kann dieses Angebot per E-Mail an [unterkunft.ukraine@vorarlberg.at](mailto:unterkunft.ukraine@vorarlberg.at) richten.

Wer auf der Suche nach einer Unterkunft für ukrainische Verwandte oder Freunde ist, kann sich an [fluechtlingshilfe@caritas.at](mailto:fluechtlingshilfe@caritas.at) wenden.

„Dank der enormen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und auch Unternehmen sind uns sehr viele Wohnmöglichkeiten gemeldet worden. Diese reichen von einzelnen Zimmern bis zu Wohnungen oder Häusern“, so Klisch. Die derart angebotenen Unterkünfte werden an die Caritas (Zimmer/Wohnungen/Einfamilienhäuser) bzw. dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (Mehrfamilienhäuser und größere Quartiere) weitergeleitet.

Bisher sind insgesamt 265 (noch ungeprüfte) Wohnmöglichkeiten für bis zu 659 Personen gemeldet. In den kommenden Tagen werde der Kontakt vor allem zu jenen Personen aufgenommen, die Wohnungen bzw. eigene Wohneinheiten angeboten haben, um Detailfragen zu klären und eine rasche Zuteilung von Geflüchteten organisieren zu können.

## **Klar geregelter Prozess zur Übernahme von Flüchtlingen**

Es werden derzeit intensive Gespräche über eine koordinierte Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Personen aus der Ukraine mit sämtlichen Systempartnern (Gemeinden, Caritas, ORS, Rotes Kreuz) geführt. Außerdem finden Gespräche mit dem Bund über die Bedingungen (finanzielle Abgeltung) in der Grundversorgung statt.

Da es sein kann, dass je nach Anzahl der ankommenden ukrainischen Staatsangehörigen der Regelprozess zu deren Aufnahme und Versorgung über die Bundesbetreuung überlastet wird, sind auch direkte Aufnahmen in die Landes-Grundversorgung möglich. Wesentlich ist, dass eine Registrierung der Personen vor Aufnahme in die Grundversorgung über die Meldeämter erfolgt, damit sichergestellt ist, dass diese Personen krankenversichert sind.

Folgender Prozess, der getrennt von den Standardprozessen bei der Aufnahme von Flüchtlingen bereits gegeben ist, wird angestrebt:

- In Österreich ankommende Personen geben gegenüber einer Behörde des Bundes und/oder des Landes an, hilfsbedürftig zu sein.
- Es erfolgt eine Aufnahme über die Caritas oder allenfalls über eine andere betreuende Einrichtung.
- Meldung gemäß Meldegesetz auf die Adresse des zugewiesenen Quartiers beim Meldeamt; gesonderte Dokumentation der Daten der über ein Online-Tool durch die Gemeinde.
- Erhalt des relevanten Aufenthaltstitels durch das BFA nach Inkrafttreten einer auf Grundlage der im Amtsblatt der EU kundgemachten Vertriebenen-Richtlinie entsprechenden Umsatzverordnung nach dem Asylgesetz (voraussichtlich erst in 2 Wochen).

In rechtlicher Hinsicht wird die Verordnung nach dem Asylgesetz festhalten, dass für geflüchtete Personen aus der Ukraine kein Asylantrag notwendig ist bzw. soll ein solcher aufgrund des dadurch zu erwartenden Verwaltungsaufwandes vermieden werden. Vorgesehen ist des Weiteren ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Bildung. Die entsprechende Verordnung wird zunächst für ein Jahr gültig sein.

Die Gemeinden werden in jedem Fall von der Caritas oder dem Land Vorarlberg – bei größeren nicht von der Caritas betriebenen Quartieren – über die Aufnahme laufend informiert. Umgekehrt sollen die Gemeinden bei direkten Ankünften und privaten Unterkunftsnahmen die Landes-Grundversorgung informieren.

Die Meldung der Ankunft ukrainischer Flüchtlingsfamilien bei Anreise ohne Involvierung von Land oder Bund erfolgt folgendermaßen:

- Bei Anreise über private Kontakte und Ansuchen um ein Quartier: Bis auf weiteres ergeht die Meldung/Vermittlung an die Caritas, welche das weitere Vorgehen regelt.
- Wenn bereits in einer Wohnung untergebracht: Anmeldung bei der Gemeinde gemäß Meldegesetz und Dokumentation. Wenn die Person als hilfsbedürftig gilt, erfolgt auf Antrag eine Unterstützung über die Bezirkshauptmannschaften (Grundversorgungsleistung).
- Flüchtlingsfamilie will anreisen, weiß aber nicht wohin: Bis auf weiteres, solange noch kein Ankunftscenter eingerichtet worden ist, ergeht die Meldung/Vermittlung an die Caritas, welche das weitere Vorgehen regelt. Wenn die Person als hilfsbedürftig gilt, erfolgt die Abwicklung über die Caritas.

Kontakt Daten Caritas: E-Mail [fluechtlingshilfe@caritas.at](mailto:fluechtlingshilfe@caritas.at), Telefon 05522 2005500

In jedem Fall einer Ankunft ist es zwingend erforderlich, dass die Meldeämter Listen über die zugezogenen und polizeilich gemeldeten ukrainischen Staatsangehörigen führen, die dann an die Grundversorgungsstelle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zu übermitteln sind.

### **Bisher 211.000 Euro gespendet**

Geldspenden sind online unter [www.vorarlberghilft.at](http://www.vorarlberghilft.at) möglich oder können an folgende Konten angewiesen werden:

- Caritas Vorarlberg - IBAN: AT32 3742 2000 0004 0006 „Ukraine-Nothilfe“
- Rotes Kreuz Vorarlberg - IBAN: AT84 3742 2000 0014 3248 „Vorarlberg hilft“

In der letzten Woche sind über diese Kanäle bisher rund 211.000 Euro eingegangen („Ukraine Nothilfe“ der Caritas 150.000 Euro, „Vorarlberg hilft“ des Roten Kreuzes 61.000 Euro)

Über die Adresse [hilfe.ukraine@vorarlberg.at](mailto:hilfe.ukraine@vorarlberg.at) sind schon über 200 E-Mails mit Hilfsangeboten eingegangen und es wurden über 300 Telefonate geführt. Gegenstand dieser Kontaktaufnahmen sind Hilfsleistungen aller Art: Sachspenden und große Firmenspenden, persönliche Mitarbeit und Angebote als Dolmetscherdienste, Nachfragen, wie Personen transportiert werden können sowie Versicherungsschutz von geflüchteten Menschen etc.

### Eigeninitiativen in das Hilfesystem einbinden

Innenministerium, Land und Hilfsorganisationen bitten um Zurückhaltung bei der Organisation von Eigeninitiativen, die Hilfsgüter in die Ukraine bringen und/oder Menschen aus der Ukraine nach Vorarlberg holen wollen. Von Behörden- und ExpertInnenseite wird dringend davor abgeraten, unkoordiniert eigene Aktionen zu starten. Vor allem die Organisation von Fahrten in die Ukraine wird aufgrund der unübersichtlichen Lage vor Ort und der unsicheren Transportwege sehr kritisch gesehen. Zielführend ist vielmehr die Kontaktaufnahme mit den einschlägigen Einrichtungen im Land, die eine Unterstützung vor Ort zielgerichtet und koordiniert organisieren.

### **Energieversorgung**

An der Energieversorgungslage hat sich nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium bisher nichts geändert. Gas aus Russland fließt nach wie vor – mit allen vorhandenen Unsicherheiten (Reduktion der Lieferung durch Russland, Boykott durch die EU ...).

Bezüglich der Erdgas-Speicherung ist ein Gesetz zur physischen Mindestlagerhaltung in Erdgasspeichern in Vorbereitung. Die Zuständigkeit liegt beim BMK.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg  
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/presse](http://www.vorarlberg.at/presse)  
[presse@vorarlberg.at](mailto:presse@vorarlberg.at) | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095  
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar